

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1901**

39 (27.9.1901)

\*

# Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der  
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.  
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 39.

Karlsruhe, den 27. September 1901.

34. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 317 bis 324. Bekanntmachungen (Pariser Weltausstellung 1900; Uebungskurse für Meister; Bibliothek der Landesgewerbebehörde). — Vergebung von Stiftungsgeldern. — Verband deutscher Gewerbevereine (Versammlung in Hannover). — Schriftliche Abfassung des Lehrvertrages. — Deutsche Fachschule für Drechsler u. in Leipzig. — Preisaus schreiben. — Pikrinsäure gegen Brandwunden. — Unsere Musterzeichnung. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.\*

Pariser Weltausstellung 1900 betr.

Ueber die Aushändigung der Diplome und Medaillen an diejenigen Aussteller, welche auf der Weltausstellung in Paris 1900 Auszeichnungen erhalten haben, sind französischerseits folgende Bestimmungen erlassen worden:

Aussteller, welchen seitens der Internationalen Jury ein „Grand Prix“ oder eine goldene, silberne oder bronzene Medaille zuerkannt worden ist, erhalten außer einem Diplom mit Angabe des Grades der ertheilten Auszeichnung ein Exemplar der von Herrn Chaplain, Mitglied des Institut de France, entworfenen Ausstellungsmedaille in Bronze.

Aussteller, welchen seitens der Jury nur eine ehrenvolle Erwähnung zuerkannt ist, erhalten lediglich ein Diplom.

Aussteller, welche außer Wettbewerb (hors concours) stehen, erhalten ein Diplom mit der Bezeichnung „Hors concours“, sowie ein Exemplar der Ausstellungsmedaille in Bronze.

Die Mitarbeiter (Ingenieure, Werkmeister u. und entwerfende Künstler) erhalten das gleiche Diplom und die gleiche Medaille wie die Aussteller.

Aussteller oder Mitarbeiter, welchen ein „Grand Prix“ oder die goldene Medaille zuerkannt ist, können auf Grund einer Ermächtigung des französischen Generalkommissariats, welche durch den Unterzeichneten zu beantragen ist, auf der französischen Münze auf ihre Kosten ein Exemplar der Ausstellungsmedaille in Gold schlagen lassen.

Gleiches gilt für Aussteller, welche eine silberne Medaille erhalten haben. Diese Medaillen werden nach dem Modell in Größe von 63 mm Durchmesser durch die Münze von Paris geprägt werden und werden am Rande den Stempel der Münze — ein Füllhorn — sowie die Bezeichnung des Metalles tragen.

Die Preise für die Prägung auf der Pariser Münze stellen sich wie folgt:

eine silberne Medaille zum Feingehalt von  $\frac{950}{1000}$  und dem ungefähren Gewicht von 130 g, etwa 22 Francs;

eine goldene Medaille, zum Feingehalt von  $\frac{916}{1000}$  und dem ungefähren Gewicht von 200 g, etwa 710 Francs.

Die Aushändigung der Diplome und Medaillen erfolgt an den Unterzeichneten. In Folge der bedeutenden Schwierigkeiten, welche mit dem Druck der Diplome und der Prägung der Medaillen verknüpft sind, wird mit der Aushändigung derselben französischerseits nicht vor Anfang des Jahres 1901 begonnen werden können. Die Vertheilung wird alsdann nach der Reihenfolge der Klassen erfolgen und sich voraussichtlich über mehrere Monate erstrecken.

Paris, den 13. November 1900.

gez. Dr. Richter,

Geh. Oberregierungs Rath, Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris 1900.

\* Auszug aus dem deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger.

## Bekanntmachung.

Nebungskurse für Meister betr.

Großh. Ministerium des Innern hat uns aufgefordert, etwaige Wünsche bezüglich der Veranstaltung von Meisterkursen während des kommenden Winters zur Kenntniß zu bringen.

Wir ersuchen demgemäß die Herren Handwerksmeister unseres Kammerbezirks, diesbezügliche Wünsche bei uns baldthunlichst vorzubringen.

Die Handwerkskammer Karlsruhe.  
Walz.

Dr. Loth.

## Bekanntmachung.

Die Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle betr.

Die Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle ist im Winterhalbjahr 1901/1902 — beginnend am 1. Oktober 1901 — zu folgenden Zeiten geöffnet:

Vormittags: Montag bis Samstag 10 bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr;

Nachmittags: Dienstag bis Samstag  $\frac{1}{2}$  3 bis 5 Uhr;

Abends: Dienstag bis Freitag  $\frac{1}{2}$  8 bis  $\frac{1}{2}$  10 Uhr.

Karlsruhe, den 24. September 1901.

Großh. Landesgewerbehalle: Weidinger.

### Vergabung von Stiftungsgeldern.

Die Stiftungszinsen aus der Kaiser Friedrich-Stiftung sollen auch dieses Jahr wieder an arme, aber befähigte und sittlich würdige junge Leute hiesiger Stadt, welche sich zu tüchtigen Mitgliedern des Gewerbestandes heranbilden wollen, verliehen werden.

Gesuche um Zuweisung von Beiträgen sind unter Darlegung der persönlichen Verhältnissen und Beifügung von Schul- und anderen Zeugnissen spätestens bis 8 Oktober d. J. an den Vorstand des Gewerbevereins zu richten.

E.

### Verband deutscher Gewerbevereine.

X ordentliche Hauptversammlung in Hannover am 15., 16 und 17. September.

o Bereits am Nachmittag des 14. September hatte im kleinen Saale des alten Rathhauses eine geschäftliche Sitzung des Vorstandes des Verbandes stattgefunden, welcher am Abend eine zwanglose Zusammenkunft der bereits zahlreich anwesenden Delegirten im Grand Hotel folgte.

Am Sonntag den 15. September tagte vor Beginn der Hauptversammlung der Vorstandsrath um 9 Uhr früh abermals, um in sich eine Einigung über die vorzuschlagenden Resolutionen herbeizuführen.

Um 11 Uhr begann die erste Sitzung des Verbandes im großen Saale des alten Rathhauses. Der Vorsitzende, Ingenieur Berghausen-Köln, eröffnete die Verhandlungen mit einer warm empfundenen Begrüßung an die Erschienenen. Es wurden namentlich genannt die Vertreter der Regierung: Oberpräsident Graf zu Stolberg-Wernigerode, Regierungspräsident v. Brandenstein, Regierungsrath Schneider, Regierungs- und

Gewerberath v. Rosnowski, ferner Ingenieur Mattenklott als Vertreter der Großh. Badischen Regierung, die Senatoren Fink und Dr. Glackemeyer als Vertreter der Stadt, der Rektor der Technischen Hochschule Geh. Regierungsrath Dr. Kiepert, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Köhler und der Vertreter des schweizerischen Gewerbevereinsverbandes Boos-Jegher. — In seiner weiteren einleitenden Ansprache wies Redner darauf hin, daß der aus kleinsten Anfängen sich entwickelt habende Verband jetzt 811 Einzelvereine mit rund 93 000 Mitgliedern umfaßt. Hauptsächlich habe der Verband in Süddeutschland einen guten Boden gefunden, und man habe es anfänglich als ein Wagniß betrachtet, erstmalig eine in Norddeutschland belegene Stadt zu besuchen, indessen andererseits sei es dem Verband wiederum leicht geworden, gerade in Hannover zu tagen, weil diese Provinz neben Mecklenburg in Norddeutschland ein blühendes Gewerbevereinsleben zeige. — Der sich jetzt überall zeigende Niedergang im gewerblichen Geschäftsleben laste auf dem Handwerk doppelt schwer und mahne zur Prüfung, wo die bessernde Hand angelegt werden müsse. Der Verband möge an die einschlägigen Fragen mit Ernst herangehen und in Liebe zum deutschen Handwerk und Gewerbe, in Liebe zum deutschen Vaterlande daran weiter arbeiten. Seine Rede klang aus in einem Hoch auf Kaiser und Reich.

Es folgte die Begrüßung des Verbandes seitens der Regierung durch Oberpräsident Graf Stolberg-Wernigerode, diejenige der Stadt durch Senator Fink. Weiter hielten kurze Begrüßungsansprachen: Ingenieur Mattenklott für die Großh. Badische Regierung, der Rektor der Technischen Hochschule Geh. Regierungsrath Dr. Kiepert im Namen dieser Hochschule und Geh. Regierungsrath Dr. Köhler im Namen des Gewerbevereins Hannover.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten. In seiner einleitenden Ansprache hatte der Vorsitzende Einiges aus dem Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr hervorgehoben. Ein näheres Eingehen erschien nicht nothwendig, weil dieser Bericht gedruckt den Theilnehmern übergeben war. Darauf bezügliche geschäftliche Vornahmen wurden schnell erledigt und dann erhielt Reichstagsabgeordneter Bassermann-Mannheim das Wort zu dem Vortrage: „Gewerbliche Schiedsgerichte“. Er bemerkte einleitend, es sei die weitere Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte eine Nothwendigkeit. Heute träten die politischen Fragen gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Fragen mehr in den Hintergrund. Das Hauptinteresse nähmen zur Zeit der Zolltarif und die Handelsverträge ein. Es werden das Aufblühen der Industrie, die Ansammlung der Arbeitermassen in den Städten geschildert und die hieraus entstehenden Mißstände. Die Frage der Arbeiterfürsorge werde deshalb auch noch nicht sobald von der Tagesordnung verschwinden, auch sei die Weiterführung der sozialen Reformen nicht von der Hand zu weisen. Beachtung müsse der Arbeiterwitwen- und Waisenversorgung geschenkt werden, ebenso der Arbeitslosenversicherung. Auch sei die gesetzgeberische Fürsorge für den gewerblichen Mittelstand nicht als abgeschlossen anzusehen; insbesondere biete das Handwerk noch ein reiches Gebiet der Fürsorge. Redner hebt dann die Vorzüge der Gewerbegerichte vor den ordentlichen Gerichten hervor, welche erstere sich durch die Schnelligkeit des Verfahrens, durch ihre Billigkeit und wegen ihrer sachgemäßen Durchführung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleich beliebt gemacht hätten. Hier herrsche nicht das strikte Recht, sondern die Grundsätze von Recht und Billigkeit. Dadurch sei es möglich, einen Ausgleich der sozialen Gegensätze mehr herbeizuführen und manche Arbeiterausstände, die oft nicht nur für die direkt Beteiligten, sondern auch für weitere Kreise schädigend wirkten, zu verhüten. In ethischer Beziehung hätten die gewerblichen Sondergerichte segensreich gewirkt und das Vertrauen in die Rechtsprechung erhöht.

Seit 1896 sei die Zahl der Gewerbegerichte von 284 auf 316 gestiegen, die Zahl der Klagen rund von 70 800 auf 81 200. Seit jener Zeit habe sich die Zahl der Klagen der Arbeiter um 19,4 Proz., die der Arbeitgeber um 55,8 Proz. erhöht. Wenn letztere auch vielfach auf den Kontraktbruch zurückzuführen seien, sei andererseits dadurch erwiesen, daß das Gewerbegericht sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber immer mehr eingebürgert habe. Es bestehen augenblicklich 316 Gewerbegerichte und 394 Innungs-Schiedsgerichte. Die Zahl der Gewerbegerichte werde demnächst um 54 vermehrt werden, da alle Städte von mehr als 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte ins Leben rufen müßten. Obwohl vielfach die Befürworter der gewerblichen Schiedsgerichte Sozialdemokraten seien, so müsse anerkannt werden, daß auch diese sich bemühen, sach-

gemäß und unparteiisch zu urtheilen. Auch die Einigungsämter erfreuten sich wachsender Beliebtheit; die Gewährung von größeren Strafbefugnissen und Kompetenzen an die Gewerbegerichte sei dringend geboten, insbesondere müsse der Erscheinungszwang eingeführt werden. Eine solche Maßregel werde bei Strikes von einer hervorragenden Bedeutung sein. Bei allen Kulturstaaten sei das Streben nach Einigungsämtern ersichtlich. Indessen sei der Ausbau des Gewerbegerichtsgesetzes innerhalb der nächsten sechs Jahre noch nicht zu erwarten.

Es sei nothwendig, kaufmännische Schiedsgerichte zu bilden, welche die Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Prinzipalen und deren Gehilfen zu schlichten hätten, weil auch die Handlungsgehilfen nicht in der Lage seien, auf den gerichtlichen Austrag zu warten.

Es würde entschieden ausschließlich im Interesse der Sozialdemokraten liegen, wenn die kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte angegliedert würden. Um aber auch fernerhin der sozialdemokratischen Propaganda in der durchaus nationalgesinnten jungen Kaufmannschaft die Lebensader zu unterbinden, sei es erwägenswerth, ob nicht die kaufmännischen Schiedsgerichte an das Amtsgericht angegliedert werden könnten, vorausgesetzt, daß sie dadurch nicht in der Schnelligkeit des Verfahrens geschädigt würden. Jedenfalls werde bezüglich dieser Frage, wie auch hinsichtlich der Bestrebungen der Handwerker auf Betheiligung an der Rechtsprechung bei gewerblichen Streitigkeiten bald eine Lösung gefunden werden. Es verlautete, daß bei den verbündeten Regierungen eine derartige Vorlage nach der Richtung hin, Angliederung an die Amtsgerichte, in Vorbereitung sei.

Angesichts der wirtschaftlichen Krisis, die hoffentlich bald vorübergehen werde, seien die Klagen und die Unzufriedenheit bei Handwerker, Kleingewerbetreibenden und Arbeiter immer mehr in der Zunahme begriffen, und da müßten alle Mittel ergriffen werden, um die Klagen zu vermindern.

Im Hinblick auf die unermüdbliche Thatkraft unseres Kaisers, der Tag und Nacht bemüht sei, für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen seines Volkes zu wirken und gleichzeitig ein Fürst des Friedens zu sein, sei berechtigte Hoffnung vorhanden, daß es sehr bald gelingen werde, wieder bessere wirtschaftliche Zustände und eine Ausböhnung der sozialen Gegensätze herbeizuführen.

Es wird vom Vorsitzenden die Diskussion eröffnet und dabei ersucht, die Materie lediglich vom Standpunkte des Handwerkers und Kleingewerbetreibenden zu behandeln, denn der Verbandstag sei nicht kompetent in der Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte.

Senator Fink stimmte in der Hauptsache den Ausführungen des Vortragenden zu; er ist aber nicht dafür, die kaufmännischen Schiedsgerichte den Amtsgerichten anzugliedern, er will diese den Gewerbegerichten

angegliedert wissen, weil bei diesen gerade eine schnelle und billige Erledigung der Streitigkeiten erreicht wird. In der Stadt Hannover seien in einer Woche 60 vom Hundert aller Prozesse erledigt worden, wozu die ordentlichen Gerichte bei ihren jetzigen Einrichtungen mindestens drei Monate gebraucht haben würden. Es komme hier darauf an, das Praktische zu erreichen, das sei aber die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte. Man bespricht eine bezügliche Resolution, woran sich unter anderen Rednern Dr. Fuld, Rechtsanwalt-Wiesbaden, Dr. Buhl-Stuttgart, Kommerzienrath Körting-Hannover, der Vorsitzende und Hofattlermeister R. Ostertag-Karlsruhe, Präsident des Landesverbandes der badischen Gewerbevereine, beteiligten. Letzterer schlägt eine kürzere Fassung der Resolution vor, die dann schließlich in folgender Fassung einstimmig zur Annahme gelangte:

„Der Verbandstag der deutschen Gewerbevereine hält es im Interesse einer raschen und zutreffenden Rechtsprechung für dringend wünschenswerth, daß den Kammern für Handelsfachen bei den Landgerichten Beisitzer aus dem Handwerker- und Kleingewerbe-stande angehören.“

Der Vorsitzende schlägt nun vor, den Punkt 8 der Tagesordnung: „Meisterkurse“ alsbald zur Verhandlung zu bringen, da der Oberpräsident und mehrere Regierungsvertreter am nächsten Tage den Beratungen nicht anwohnen könnten und großes Interesse an der Erörterung gerade dieser alle gewerblichen Kreise jetzt berührenden Frage hätten. Berichterstatter hierfür ist Direktor Romberg-Köln.

Derselbe bezieht sich auf seinen Vortrag, den er 1898 auf dem VIII. Verbandstage in Köln über „Gewerbliches Bildungswesen“ gehalten, und daß er da einzusehen habe, wo er die Weiterbildung der Gesellen und Gehilfen besprochen. Heute liege die Sache so, daß für die Weiterbildung der Meister eine Lücke offen sei, die durch Abhaltung von Meisterkursen ausgefüllt werden müsse. Der Drang nach Meisterkursen gehe durch das ganze Land; theils habe man solche schon seit Jahren eingerichtet, im Großherzogthum Baden, das darin vorbildlich vorangegangen, dann auch in Oesterreich, theils habe man sich neuerdings damit befaßt; überall habe man damit gute Erfolge erzielt. Redner verbreitet sich eingehender über die bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art der Weiterbildung, und wie er sich solche denkt. Er forderte Gewerbehallen und mit diesen in Verbindung Musterwerkstätten, wo den Meistern die neuesten Fortschritte auf gewerblichem Gebiete gelehrt, wo ihnen Gelegenheit geboten würde, die einschlägigen Maschinen und besten Werkzeuge kennen und damit arbeiten zu lernen. Vorsicht sei darin geboten, denn es bestehe mancher Orten jetzt schon die Gefahr, daß man über das Ziel hinauschieße. Ingenieur Mattenflott besprach eingehend die seit 1884 in Baden eingeführten

Meisterkurse und die damit gemachten Erfahrungen. Redner legte die Gesichtspunkte dar, unter welchen man in Baden diese Art der Weiterbildung auffaßt. Man behalte da stets im Auge, Meister vor sich zu sehen, die ihr Gewerbe technisch auszuüben verstehen, die man aber nach der einen oder anderen Seite hin, wie z. B. im Maßnehmen und Zuschneiden, oder in der Erlernung neueingeführter Techniken, die man früher nicht gekannt, oder wofür man heute vollkommeneren Werkzeuge und Hilfsmittel in Anwendung habe, weiterzubilden bestrebt sei. Die Teilnehmer sollen dabei einmal nicht zu lange ihrer Werkstätte entzogen werden, dann aber sollen sie auch das Erlernte in ihrem Geschäfte sofort nützlich verwerthen können. Auch suche man da, wo es geboten ist, die Kurstheilnehmer mit den wichtigsten Maschinen für den handwerksmäßigen Betrieb vertraut zu machen und besuche mustergiltige Werkstätten von Handwerkern, welche vorwärts gekommen, die derartige Hilfsmaschinen benützen. Redner pflichtet dem Direktor Romberg bei, daß man in den Meisterkursen mit der Arbeit und Unterweisung an allen möglichen Maschinen nicht zu weit gehen dürfe, sonst erzeuge man leicht bei den Teilnehmern Unzufriedenheit mit den eigenen Betriebsverhältnissen. Der Meister müsse erst sich selbst und sein Geschäft auf den tüchtigen Stand bringen, wo ihm die Maschinen auch nützlich seien, er dürfe aber nicht auf den Gedanken kommen, wenn er nur die Maschinen besitze, dann werde es schon gehen, sonst laufe er Gefahr, sich in Verhältnisse und Schulden zu stürzen, die seinen Untergang herbeiführen könnten. In Baden habe man eine 16jährige Erfahrung auf diesem Gebiete hinter sich und sei in dieser Zeit zu der Anschauung gekommen, den Schwerpunkt auf das rein Praktische zu legen, und im theoretischen Unterricht nur das durchaus Nothwendige zu lehren. Welche Kurse und in welcher Weise und Anzahl dieselben in dieser Zeit abgehalten wurden, darüber gebe eine Abhandlung in Nr. 27 der Badischen Gewerbezeitung d. J. eine allgemeine Uebersicht (Redner bringt am Schluß seiner Ausführungen eine größere Anzahl dieser Nummer der Badischen Gewerbezeitung zur Vertheilung).

Ostertag-Karlsruhe bestätigt die Ausführungen des Vorredners, und daß mit den Meisterkursen in Baden die besten Erfahrungen gemacht seien. Er detaillirt noch etwas näher die Art der Durchführung der Kurse und führt dies eingehender an den Meisterkursen für Sattler aus, wo in einem der Zuschnitt von Dekorationen und in einem anderen, in welchem er einen Theil des Unterrichts mit übernommen, die praktische Herstellung eines guten Fuhrkummets gelehrt wird.

Es sprachen noch die Senatoren Fink und Dr. Glackemeyer, sowie Geheimrath Dr. Köhler (sämmtlich von Hannover) für die Meisterkurse und machten

auf die in Hannover in neuester Zeit hierfür bereits in Benützung stehenden Einrichtungen aufmerksam, die unter Leitung des Architekten Feyerabend stünden, zu deren Besichtigung eingeladen wird. Nachstehende Resolution, die Romberg verliest und deren Annahme vom Vorsitzenden und Ingenieur Windex-Köln warm befürwortet wird, kommt dann zur Annahme:

„Der Verband deutscher Gewerbevereine ist der Ansicht, daß die Centralstellen für die Gewerbe, wie solche in den süddeutschen Bundesstaaten und in Oesterreich seit Jahren mit außerordentlichem Erfolge in Thätigkeit sind, eine nicht zu entbehrende Ergänzung aller der Förderung der gewerblichen Bildung und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit in den betreffenden Kreisen dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen bilden.

Insbepondere erblickt er in den bei den Centralstellen befindlichen Ausstellungen von im Kleingewerbe verwendbaren Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie Werkzeugen, in den Muster und Vorbilderfassammlungen, in den Sammlungen von Rohstoffen, Ganz- und Halbfabrikaten, namentlich in der von den Centralstellen ausgehenden Lehrthätigkeit: den in Musterwerkstätten abzuhaltenen Meister- und den über weitere Gebiete sich erstreckenden Wanderlehrcursen ein Hilfsmittel ersten Ranges, die Meisterlehre zu fördern, den gewerblichen Mittelstand zu kräftigen, ihn unter Benützung der Vortheile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses widerstandsfähiger zu machen und lebenskräftig zu erhalten gegenüber den Großbetrieben.

Der Verband deutscher Gewerbevereine gibt sich der Hoffnung hin, daß die Staatsregierungen und alle beteiligten Kreise dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und, in richtiger Würdigung ihrer großen Bedeutung für den nationalen Wohlstand, die weitere Errichtung solcher Centralstellen als staatliche Einrichtungen mit allen Kräften anstreben werden.

(Schluß folgt.)

#### Schriftliche Abfassung des Lehrvertrags

mit Bezug auf den Artikel in Nr. 15 vom 12. April von J. Emel-Karlsruhe.

Eine preußische Handwerkskammer hat beim Minister für Handel und Gewerbe eine Entscheidung erbeten darüber:

Wer bei Annahme eines Lehrlings den Lehrvertrag zu unterzeichnen habe, wenn der Meister zugleich der Vater des Lehrlings sei?

Hierauf hat — nach dem „Deutschen Tischlermeister“ — der Handelsminister dem Vorstand der Handwerkskammer erwidert:

daß es in solchen Fällen, in denen der gesetzliche

Vertreter des Minderjährigen durch seine Stellung als Gegenkontrahent verhindert sei, die gemäß § 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderliche Einwilligungserklärung zu geben, zu voller Rechtsgiltigkeit des Vertrags nothwendig sei, dem Minderjährigen gemäß § 1909 a. a. O. durch das Vormundschaftsgericht einen Pfleger zu bestellen.

Dagegen würden über die Frage, ob zum ordnungsmäßigen Abschluß eines Lehrvertrags im Sinne des § 129 b der Gewerbeordnung auch die Bestellung eines Pflegers gehört, gegebenenfalls gemäß § 150 Ziff. 4a der Gewerbeordnung die Gerichte zu entscheiden haben.

Das heißt nach meiner Auffassung:

Nimmt ein Vater seinen Sohn in die Lehre, so hat der Vater bei dem Amtsgericht zu beantragen, daß für seinen Sohn (den Lehrling), soweit der Lehrvertrag in Betracht kommt, z. B. der Vorstand des Gewerbevereins als Pfleger im Sinne des Gesetzes angesehen werde. Gestützt auf die Entscheidung des Amtsgerichts (als Vormundschaftsbehörde) kann dann dieser Herr den Lehrvertrag als „gesetzlicher Vertreter“ unterzeichnen, und der Lehrvertrag hat die drei gesetzlich verlangten Unterschriften: 1. des Lehrmeisters (in diesem Falle die des Vaters), 2. des Lehrlings und 3. die des gesetzlichen Vertreters (des Vereinsvorstandes) ist somit „ordnungsmäßig“ abgeschlossen.

Damit ist meine in Nr. 15 gegebene Darstellung bestätigt und die Angelegenheit wohl auch für uns in Baden geklärt. Es erwächst also den gewerblichen Vereinen die weitere Pflicht, die Meister, welche eigene Söhne in die Lehre nehmen, auf diese durch das Bürgerliche Gesetzbuch und die Gewerbeordnung neu geschaffenen Bestimmungen und deren nothwendige Erfüllung aufmerksam zu machen.

#### Deutsche Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer zu Leipzig.

Die Kurse der Fachschule, über welche wir schon zu verschiedenen Malen berichtet haben (zuerst im Jahre ihrer Gründung 1884) werden am 1. Oktober beginnen. Dank der außerordentlichen Rührigkeit ihres Vorstandes und der zielbewußten Tüchtigkeit des Lehrerkollegiums vergrößert sich ihr Einfluß auf die einschlägigen Gewerbe mehr und mehr. An der Spitze des Vorstandes steht der Begründer der Schule, Obermeister C. A. Martin, als Ehrenmitglied, ihm zur Seite funktionirt als I. Vorsitzender des Vorstandes Drechslermeister C. Schumann, Leipzig. Die Reichsregierung überwies dem Vorstande wiederum 3000 Mark zum Ankauf neuer Maschinen und Werkzeuge. Die Inhaber des Reisezeugnisses der Fachschule sind nach einstimmigem Beschlusse des letzten

Verbandstages des Centralverbandes deutscher Drechslerinnungen vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde künftig von der Ablegung der theoretischen und praktischen Meisterprüfung im Sinne des neuen, am 1. Oktober l. J. in Kraft tretenden Gesetzes befreit. Die Schule wird besucht von Drechslern, Bildhauern und Tischlern jeden Alters; sie wurde in verschiedenen Ausstellungen mit höchsten Preisen ausgezeichnet.

### Preisanschreiben

zur Erlangung von Einrichtungsgegenständen für Arbeiterwohnungen.

Der „rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens“ hat gemeinsam mit der Firma Friedrich Krupp in Essen das in der Ueberschrift bezeichnete Ausschreiben erlassen. Mit demselben wird die Absicht verfolgt, dem Arbeiter Wohnungseinrichtungen zu zeigen, welche ohne allen überflüssigen Zierat und ohne Imitation feinerer Holzarten behaglich, zweckmäßig und schön sind und gleichwohl nicht mehr Mittel zur Anschaffung erfordern, als die bisher gebräuchlichen.

Die Preisanschreiber haben die Absicht, von den preisgekrönten oder angekauften Entwürfen mehrere auf ihre Kosten ausführen zu lassen. Diese Möbel sollen auf der im Jahre 1902 stattfindenden Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Düsseldorf in besonders erbauten Arbeiterhäusern ausgestellt werden.

Die Entwürfe sind bis zum 15. Oktober 1901 postfrei beim Direktor des Kunstgewerbemuseums zu Düsseldorf, Friedrichsfeld 3/5, einzureichen. Später eingereichte Entwürfe sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entwürfe sind in verschlossener Mappe einzuliefern und mit Kennwort zu versehen. Letzteres soll auch auf einem beizufügenden verschlossenen Briefumschlag, welcher gleichzeitig Namen und Wohnort des Verfassers enthält, kenntlich sein.

An Preisen werden ausgesetzt, und zwar für Lieferung von Entwürfen für 3 Zimmer, nämlich Küche zugleich Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, 1 Wohnraum je einen Preis zu 1000 M., 750 M., 500 M. und 2 Preise zu je 300 M.

Ankauf weiterer Entwürfe zum Preise von 150 M. für alle 3 Zimmer oder von je 50 M. für den Ankauf eines einzelnen Zimmers bleibt vorbehalten. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigenthum der Preisanschreiber über. Dieselben sind berechtigt, jeden ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch von demselben zu machen. Das Recht zur Veröffentlichung steht den Preisanschreibern sowie dem Künstler zu.

Die sämmtlichen Unterlagen zu dem Wettbewerb können gegen 1,50 M. bezogen werden.

### Pikrinsäure gegen Brandwunden.

Die zum Gelbfärben etc. und als Sprengmittel verwendete Pikrinsäure hat sich nach einem Bericht des Regierungs- und Gewerbeberaths zu Düsseldorf bei der Firma F. Mommer & Cie. in Barmen als vorzügliches Heilmittel bei Brandwunden erwiesen. Selbst ein Arbeiter, der sich etwa den vierten Theil der Hautfläche durch ausströmenden Dampf verbrannt hatte, war nach acht Tagen wieder arbeitsfähig. Ueber die Anwendungsart sagt die Firma, daß es sich empfiehlt, stets ein größeres Quantum, mindestens 1 bis 2 Liter, konzentrierter wässriger Pikrinsäurelösung vorrätzig zu halten. Man stellt diese her, indem man dem Brunnwasser feste Pikrinsäure in solcher Menge zusetzt, daß ein Theil beim Schütteln nicht mehr in Lösung geht. Hat nun ein Brandunfall stattgefunden, so sollen die Wunden nicht erst mit Wasser oder den gebräuchlichen Leinölsalben oder dergleichen berührt, sondern möglichst schnell mit Pikrinsäure behandelt werden. Zu diesem Zwecke nimmt man einen faustgroßen Bausch Verbandswatte, tränkt ihn reichlich mit der Säurelösung und betupft damit die verbrannten Hautstellen, ganz gleichgiltig, ob hier vorerst nur eine Rötthe sichtbar oder ob eine offene Brandwunde vorliegt oder bei geringer Verbrennung schon Blasen gezogen sind. In letzterem Falle schneidet man die Blasen auf und bringt die Pikrinsäure auch unter den Blasen mit dem Hautgewebe in Berührung. Je leichter sich die verbrannte Stelle mit der Lösung benezt, um so rascher folgt die Wirkung, weshalb bei stark fettiger Haut oder bei Brandwunden, die durch heißes Fett hervorgerufen wurden, schon eine etwas kräftigere mechanische Behandlung erforderlich ist. Das Anfassen der Pikrinsäure erkennt man leicht an der intensiven Gelbfärbung, die sie hervorruft, eine Verbindung der Säure mit den Eiweißsubstanzen der Gewebe, ähnlich derjenigen, welche bei dem gewöhnlichen Gerbprozeß zwischen Haut und Gerbsäure entsteht. In den meisten Fällen verschwindet der Schmerz augenblicklich, sobald diese Gerbung eingetreten ist; jedoch tritt er schon nach kurzer Zeit von neuem auf, um dann aber unter fortwährender Behandlung mit Pikrinsäure nach wenigen Minuten nach und nach, und zwar dauernd, zu erlöschen.

Obwohl die Pikrinsäure innerlich zweifellos als starkes Gift anzusehen ist, hat die genannte Firma bei der geschilderten Anwendung doch niemals irgend welche Vergiftungserscheinungen beobachten können. (Mittheilungen des gewerbe-hygien. Museums in Wien)

### Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 39 enthält Abbildungen von getriebenen Beschlägen für Möbel; entworfen von R. Dreans, Assistent an Groß. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

### Litterarische Besprechungen.

Albanus, Dr., Amtsgerichtsrath. I. Das Rothtestament. II. Das eigenhändig geschriebene und unterschriebene Testament. 45 S. (8) Delitzsch. Kommissionsverlag von R. Pabst. 1900. Preis 1,50 M.

Der Verfasser gibt an 12 Beispielen zu erkennen, wie man sich in den Fällen, wo die feierliche Abfassung eines Testaments vor Richter oder Notar nicht möglich oder nicht beabsichtigt ist, zu verhalten hat. Das Rothtestament behandelt die Fälle, wo eine Person plötzlich schwer erkrankt ist oder in einem Ort sich aufhält, der in Folge Ausbruch einer Krankheit oder sonstiger außerordentlicher Umstände abgesperrt ist. Der letzte Wille kann dann durch eine Erklärung vor Gemeindevorsteher und zwei Zeugen mündlich ausgedrückt oder in einer Niederschrift überreicht werden, worüber ein Protokoll erfolgt. — Es ist noch viel zu wenig bekannt, daß jeder Deutsche nach dem geltenden Recht sein Testament an seinem Schreibtisch oder auf der Reise an jedem beliebigen Ort ohne Zeuge, also unter Ersparrung von Reisekosten, Tagegeldern, Sporteln, Spesen errichten, ändern und aufheben kann. Es muß nur von ihm selbst ganz geschrieben, mit Ort und Datum versehen und unterzeichnet sein. Ein jeder sollte auf diesem einfachen Wege sein Haus bestellen und zwar nicht in kranken, sondern in gesunden Tagen. Solche äußerst einfache Form nennt man „unfeierliches Testament“. Dasselbe kann irgendwo sich in Aufbewahrung befinden, in der Tasche oder bei plötzlichem Unfall auf der Reise in der Hand des Ausstellers, in dessen Wohnräumen offen oder verschlossen, bei einem Freund, auch amtlich deponiert, wenn man sich vor etwaigem Abhandenkommen zu Hause sichern will. — Die Schrift ist der weitesten Kenntnis und Verbreitung werth. Mdr.

W. Blücher. Chemisches Auskunftsbuch, 1. Jahrgang (8) Wittenberg: R. Gerrosé 1901.

Dieses Auskunftsbuch, soll wie der Name sagt, dem Chemiker und Industriellen in praktischen Fragen Auskunft erteilen. Der Inhalt des Buches ist nach Art der Lexika alphabetisch und nach Schlagworten geordnet und berücksichtigt Roh-, Halb- und Ganzprodukte, Gerätschaften, Maschinen u. s. w. Die Formeln, Atom- und Molekulargewichte, Sied- und Schmelzpunkte, Reaktionsgleichungen und dergl. sind, wo nöthig und angängig, angegeben. Auch sind jeweils Bezugsquellen und Preise angegeben. Es ist geplant, das Buch alljährlich erscheinen zu lassen. Es muß zugegeben werden, daß es kein schlechter Gedanke ist, ein solches Werk zu schaffen. Kt.

R. Rücklin, unter Mitwirkung von A. Waag. Das Schmuckbuch 2 Bde. 12 + 264 S. m. 241 Abb., Atl. 200 Taf. (4) Leipzig: Seemann. 1901. Preis broschirt 25 M., geb. 30 M.

Wir möchten nicht unterlassen, auf das Werk, dessen 1. Lieferung wir in Nr. 16 dieses Jahrgangs der Badischen Gewerbezeitung zu besprechen Gelegenheit fanden, jetzt, nachdem es abgeschlossen vorliegt, nochmals kurz hinzuweisen.

Der Text gliedert sich in 2 Theile: Die Schmuckherstellung und die Geschichte des Schmuckes. Der 1. (technische) Theil behandelt die Materialien des Schmuckes, die Technik der Schmuckherstellung im Allgemeinen, die Hilfsmittel der Schmuckkunst, spezielle Fabrikationszweige. Der 2. (kunstgewerbliche) Theil verfolgt ausgesprochen praktische-künstlerische Zwecke; er handelt ab den antiken Orient und das antike Abendland, den Schmuck der Völkerwanderung, im Mittelalter, der Renaissance, des 17. und 18. Jahrhunderts, ferner den Volks- und Bauernschmuck des Orients, den europäischen Bauernschmuck, den Schmuck des 19. Jahrhunderts und endlich den „modernen“ Schmuck. Zahlreiche, das Verständniß fördernde gute Abbildungen sind im Texte allenthalben eingefügt. Die 200 klar und flott gezeichneten Tafeln bilden ein vorzügliches Illustrationsmaterial zum kunstgeschichtlichen Theil des Werkes. Sch.

### Lieferung von Faschinendraht.

Der zu den Flußbauten für das Jahr 1902 erforderliche Faschinendraht — 20 550 kg — soll öffentlich vergeben werden.

Maßgebend für die Verdingung ist die Verordnung vom 7. Juni 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII) in der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1899 bewirkten Fassung (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. LVI).

Bedingungen und Bedarfsliste können von unserer Expeditor gegen Einsendung des Portos (20 Pf.) bezogen werden. Mit der Aufschrift „Faschinendraht“ versehene Angebote für 100 kg sind verschlossen und mit Mustern oder mit Angabe der Bezugsquellen bis zur Eröffnungsverhandlung, welche am 11. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier stattfindet, einzureichen 230.2.2

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, den 14. September 1901.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

### Wasserleitung der Stadt Oppenau.

Die Stadtgemeinde Oppenau vergibt auf Grund der Bestimmungen für das öffentliche Verdingungswesen, wie sie bei Vergebung der Staatsbauten üblich sind, die zur Herstellung der Wasserversorgung der Stadt erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und zwar:

1. Erdbarbeiten bei der Fassung der Quelle für die Zuleitung nach der Stadt und für das gesammte Stadtröhren,
2. die Lieferung und Montirung sämtlicher Metallwaaren und

3. die Herstellung eines zweikammerigen Hochbehälters von 220,0 cbm Nutzraum, sowie der Quellenfassungen, Sammel- und Heilfaktenschächte aus Zementbeton.

Gleichzeitig kommen ca. 300 Hauswasserleitungen zur Ausführung, die vom Hauptrohr an bis zur Straßengrenze einschließlich Regulirventil vom Unternehmer herzustellen sind, während die Vergebung der eigentlichen Hausleitungen den betreffenden Hauseigenenthümern überlassen bleibt.

Schriftlich gestellte Angebote auf die bezeichneten Arbeiten oder auf Herstellung der Gesamtanlage wollen in die von uns zu beziehenden Angebotsformularen eingetragen und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei und verschlossen bis längstens

Montag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

beim Gemeinderath der Stadt Oppenau eingereicht werden, woselbst um die genannte Zeit im Gemeindehause die Submissionseröffnung stattfindet.

Die Pläne und Bedingungen liegen inzwischon auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht offen. 229 2.2

Zuschlagsfrist 14 Tage. Oppenau, den 14. September 1901.

Großh. Kulturlinspektion.

### Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und komplette Herstellung von 24 Stück heizbaren Wachsütten für die Bahn- und Weichenwärter auf der Strecke Neustadt-Donauerschingen soll im Ganzen, oder

in 2 Loosen, das eine von 10, das andere von 14 Stück, im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Der Bauplan, die Vergabungsbedingungen und ein Verzeichniß über die Standorte der Sütten, liegen auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die Voranschlagsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise in Empfang genommen werden können.

Ein Versandt derselben nach Auswärts findet nicht statt.

Die Angebote mit ausgerechneten Geldbeträgen sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Freitag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr anher einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. 232

Neustadt (Schwarzwald) 19. September 1901. Großh. Eisenbahninspektion.



Moderne Transmissionen  
Ringschmierlager, Reibungskupplungen etc.  
**Maschinenfabrik BADENIA**  
vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weinheim (Baden).

234.18.1

### Vergabung von Bauarbeiten.

Für die Neubauten des Großh. General-landesarchivs, der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofs in Karlsruhe werden im Auftrag des Großh. Ministeriums der Finanzen und auf Grund der für die Staatsbauten des Großherzogthums Baden maßgebenden Bedingungen und technischen Vorschriften folgende Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

#### 1. Erd- und Maurerarbeiten. (1 Loos.)

Aushub . . . . .	ca. 11 300 cbm
Betonsohlen . . . . .	950 "
Bruchsteinmauerwerk . . . . .	4 900 "
Bachsteinmauerwerk, gewöhnliches . . . . .	6 400 "
Bachsteinmauerwerk in Zement . . . . .	1 200 "
Versehen von Steinhauerarbeiten . . . . .	2 300 "

#### 2. Steinhauerarbeiten.

Loos A. Basaltsockel für sämtliche Bauten . . . . .	ca. 56 cbm
Loos B. Steinhauerarbeit für sämtliche Fassaden der Verwaltungsgebäude in rothem wetterbeständigem Sandsteinmaterial event. in drei Unterloosen. Verwaltungsgerichtshof ca. 585 cbm Oberrechnungskammer " 592 " Generallandesarchiv " 568 "	
zus. ca. 1 745 cbm	

Loos C. Desgl. für den Archivbau (1 Loos) . . . . . ca. 626 cbm

Loos D. u. E. Mollons für die Verblendung der Fassadenflächen der Hof-fassaden aus rothem Sandsteinmaterial (2 Loose).

Verwaltungsgebäude . . . . .	ca. 2 365 qm
Magazinbau . . . . .	1 155 "
zus. ca. 3 520 qm	

Loos F, G. u. H. Sandsteintreppen (3 Loose).

Keller und Dienstreppen . . . . .	ca. 650 lfdm
Wohnungstreppen . . . . .	350 "
Magazintreppen . . . . .	330 "
zus. ca. 1 330 lfdm	

#### 3. Eisenerlieferung. (Loos 1).

Walzeisen für die Keller-geschosse der Verwaltungsgebäude . . . . . ca. 57 000 kg  
Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungen sind vom 21. September ab auf dem Platzbaubureau an der Stabelstraße (Werkmeister, Sattler), von 9 bis 12 Uhr, und 3 bis 6 Uhr einzusehen. Daréibst werden auch die Bedingungen und Arbeitsauszüge abgegeben und jegliche Auskunft ertheilt. Die versiegelten und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 16. Oktober, Abends 4 Uhr, auf dem Platzbaubureau Stabelstraße einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber eröffnet werden. Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen. Karlsruhe, den 20. September 1901.

#### Bauleitung

für die vereinigten Bauten des Großh. General-landesarchivs, der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofs.

Henz, 231.2.2

Großh. Bezirksbauinspektor.

Gewerbeverein Karlsruhe. Monatsversammlung: Mittwoch, den 9. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr, Brauerei Schrempf. Tagesordnung: 1. Vortrag über Haftpflicht und Haftpflichtversicherung von Reallehrer Emele; 2. Mittheilungen; 3. Fragelasten; 4. Wünsche und Anträge. 236.2.1

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist unterzagt.

Redaktion: Hofrath Prof. Dr. G. Meidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

## Großh. Bad. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Schüleraufnahme für das Schuljahr 1901/02 findet statt: für die männl. Abtheilung (Fachschule) am Dienstag den 22. Oktober 1901, Vorm. 8 Uhr; für die Abendschule am Dienstag den 22. Oktober 1901, Abends 8 Uhr; für die Damenabtheilung am Dienstag den 5. November 1901, Vorm. 8 Uhr.

I. Fachschule: Architektur-, Bildhauer-, Eiselier-, Dekorations-, Keramik-Klasse, drei Jahreskurse; Zeichenlehrerschule, vier Jahreskurse.

II. Damenabtheilung. Fächer: Geometrisches und Projektions-, Freihand-, Figuren-Zeichnen; Aquarelliren, Stilllebenmalen, Stilisiren, Entwerfen, Modelliren.

III. Abendschule: für Gewerbegehilfen und Lehrlinge.

Jahresschulgeld für den ganzen Jahreskurs bei der Aufnahme zu entrichten: für die Fachschule, die Damenabtheilung und für Gäste: a. Reichsangehörige 50 M., b. Ausländer 70 M., für Abendschüler 15 M. 198-7

Eintrittsgeld für a. und b. 10 M.

Anmeldungen für die Fachschule sind bis längstens 15. Oktober schriftlich unter Beilage von Schul- und Geschäftszeugnissen, Leumundszeugniß, Geburtschein und Zeichnungen an die Direktion einzureichen.

Für die Damenabtheilung werden Vorkenntnisse vom 1. Oktober d. J. ab entgegen-genommen; bei der Aufnahme sind Zeichnungen vorzulegen.

Kost und Wohnung in Privathäusern per Monat von 50 M. ab. — Programm gratis.

Die Direktion.

## Deutsche Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer zu Leipzig.

Lehr- und Uebungswerkstätten für Drechsler, Bildhauer, Tischler.

Technischen und Theoretischen Unterricht.

Betrieb der Maschinen und Apparate durch zwei Elektromotoren. Letzte Auszeichnungen: Königl. Sächsische Staatsmedaille, Silberne Medaille.

Eintritt: Michaelis, Ostern. 233



## Deutsche Glasmalerei-Ausstellung Karlsruhe 1901.

134

Geöffnet vom 5. Mai bis 1. Oktober 1901 täglich von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Eintritt von 9-1 Uhr 1 M., von 1-7 Uhr 50 Pf.

**Praktisch! Entzückende Neuheit! Unverwüstlich!**

**Universal-Schreib- & Zeichenstift „APO“**  
Spitzer „APO“  
unübertroffen für jede Art Blei-Zeichen- & Kohlenstifte

**„APO“ eine Zierde in jedes Bureau.**  
Müheloses herausnehmen u. nachschleifen des Messers.

*Zu haben in einschlägigen Geschäften, wo nicht: Durch Gust. Schaller & Co. Konstanz.*  
In Deutschland u. Oesterreich gegen M. 120, Kr. 150 franko.

235.6.1

## Arnold Brenner & Co.

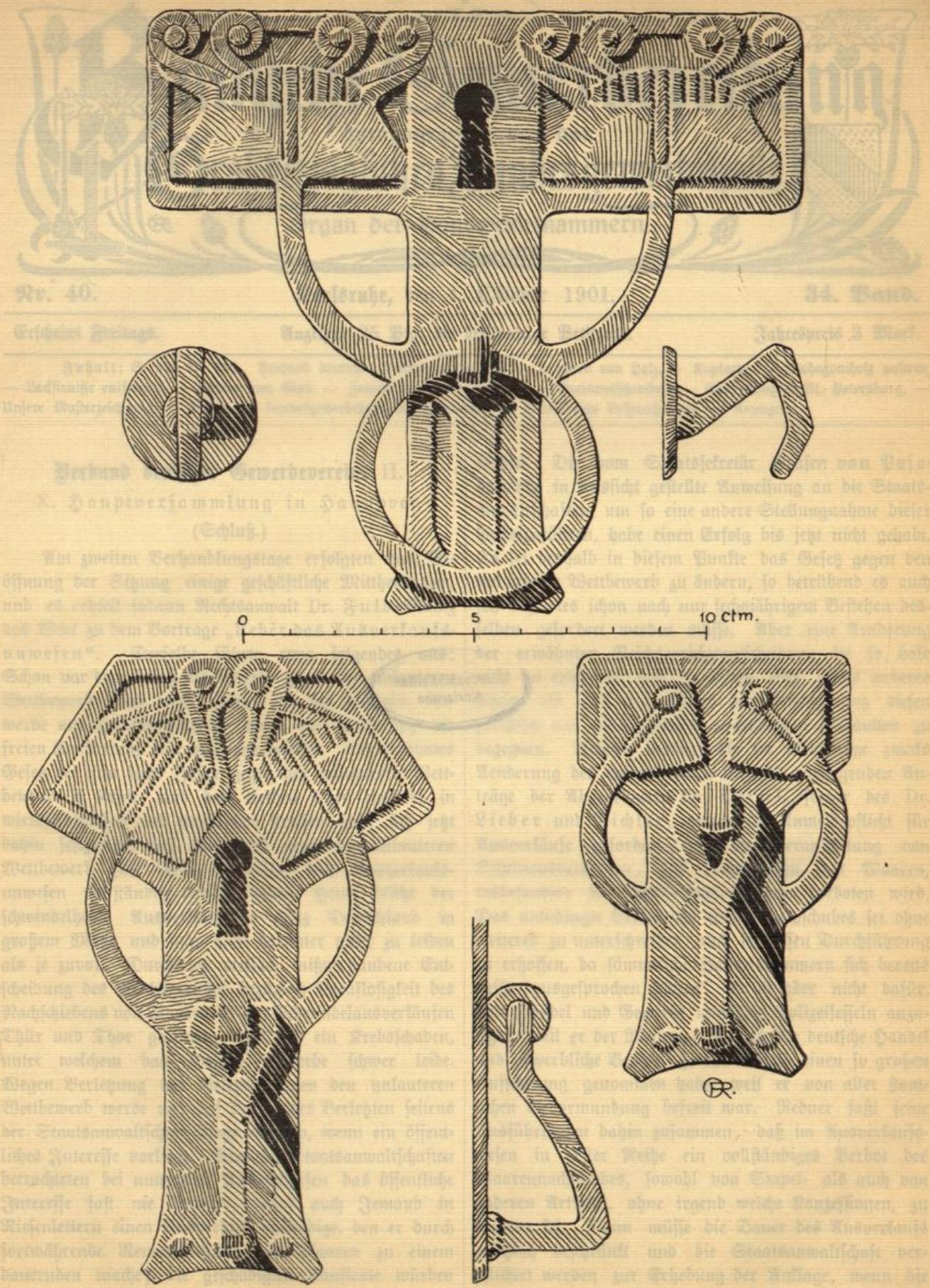
St. Ludwig (Els.) und Basel (Schweiz).  
227 Engros. Migros. 16.2

Spezialgeschäft von Fournituren für Schreiner, Maler, Buchbinder.

## Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk. Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.

61-74



Getriebene Beschläge für Möbel.

Entworfen von R. Dreans, Assistent an Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.